

50.2 Sachgebiet Asyl
0337/VIII

Gremium: Integrationsrat

öffentlich

Sitzung am: 03.03.2021

Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Gremien des Landesintegrationsrates NRW

Sachverhalt:

Der Landesintegrationsrat NRW versteht sich als Zusammenschluss der Integrationsräte in den Städten und Gemeinden NRW und unterstützt diese durch Informationsaustausch, Fortbildung und bei der Zusammenarbeit mit anderen Initiativen, Verbänden und Gebietskörperschaften. Einzelheiten sind der beigefügten Satzung des Landesintegrationsrates NRW zu entnehmen.

Im Zuge der konstituierenden Sitzung benennt der Integrationsrat Siegburg für die **Mitgliederversammlung** (§ 6 der Satzung) und den **Hauptausschuss** (§ 7 der Satzung) **des Landesintegrationsrates NRW** je eine / einen Delegierte / Delegierten und eine / einen Stellvertreterin / Stellvertreter. Die Anzahl der Delegierten in der Mitgliederversammlung ist abhängig von der Zahl der ausländischen Einwohner. Bis zum Stichtag 31.12.2020 waren in Siegburg 6.551 ausländische Einwohner gemeldet. Gemäß § 6 der Satzung des Landesintegrationsrates entsendet jedes Mitglied

- für bis zu 5.000 ausländische Einwohner/innen eine / einen Delegierte / Delegierten,
- für über 5.000 bis zu 20.000 ausländische Einwohner/innen eine / einen weitere/ weiteren Delegierte/n,

Die erste Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates findet am 17. April 2021, ab 13 Uhr, statt. Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW ist für den 29. Mai 2021, ab 11 Uhr, terminiert.

Die jeweiligen Sitzungsorte stehen noch nicht fest und werden durch den Landesintegrationsrat NRW noch bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, folgende Mitglieder in die Gremien des Landesintegrationsrates NRW zu entsenden:

Mitgliederversammlung: _____ (Delegierter 1)

_____ (Vertreter / in)

_____ (Delegierter 2)

_____ (Vertreter / in)

Hauptausschuss:

_____ (Vertreter / in)

Siegburg, 24.2.2021